



CHRISTIAN SANDER

# **DIE STAATSSCHULDENKRISE IN DER EU. ZUR VERGEMEINSCHAFTUNG VON SCHULDEN AUS SICHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

**Christian Sander**

**Die Staatsschuldenkrise in der EU**

**Zur Vergemeinschaftung von Schulden  
aus Sicht der Bundesrepublik**

**Deutschland**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Impressum:**

Copyright © Studylab 2018

Ein Imprint der Open Publishing GmbH

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Coverbild: GRIN | Freepik.com | Flaticon.com | ei8htz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>8</b>
1.1 Die Gefahr der Staatsschuldenkrise: Ein etwas anderer Rückblick .....	8
1.2 Aufgabenstellung, Aufbau und Methodik .....	10
<b>2 Die Krise, die Hilfsprogramme und ihre Haftungsrisiken</b> .....	<b>13</b>
2.1 Die volkswirtschaftliche Vorgeschichte der Staatsschuldenkrise.....	13
2.2 Die Hilfsprogramme und die Haftung der Bundesrepublik Deutschland.....	15
2.3 Zusammenfassung der deutschen Haftung.....	24
<b>3 Die Staatsschuldenkrise aus Sicht des deutschen Verfassungsrechts</b> .....	<b>26</b>
3.1 Das Verhältnis von deutschem Verfassungs- und EU-Recht.....	26
3.2 Die Hilfsprogramme vor dem Bundesverfassungsgericht .....	31
<b>4 Zur Zulässigkeit von Eurobonds</b> .....	<b>55</b>
<b>5 Bewertung und Ausblick</b> .....	<b>60</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>63</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
ANFA	Agreement on Net Financial Assets ( <i>Abkommen im Eurosystem</i> )
APP	Asset Purchase Programme ( <i>Ankaufprogramm der EZB</i> )
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommen
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ECB	European Central Bank
EFSF	Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
ELA	Emergency Liquidity Assistance ( <i>Notkredite im Eurosystem</i> )
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESMV	Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

LpB	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NZB	Nationale Zentralbank
OMT	Outright Monetary Transactions ( <i>Ankaufprogramm der EZB</i> )
PSPP	Public Sector Purchase Programme ( <i>Ankaufprogramm der EZB</i> )
SMP	Securities Markets Programme ( <i>Ankaufprogramm der EZB</i> )
TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System ( <i>Zahlungsverkehrssystem im Eurosystem</i> )
QE	Quantitative Easing ( <i>„Quantitative Lockerung“; Ausweitung der Geldbasis durch Notenbank</i> )
VO	Verordnung
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Verfassungsidentität des Grundgesetzes .....	31
--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haftungsrisiken in Mrd. €.....	25
--	----



# 1 Einleitung

„Scheitert der Euro, dann scheitert Europa.“

Nur wenige Aussprüche Angela Merkels dürften ähnlichen Nachhall gefunden haben wie der vorstehende. Adressat war am 19.05.2010 der Bundestag, der in Zeiten des Aufflammens der europäischen Staatsschuldenkrise über den sogenannten Euro-Rettungsschirm zu beschließen hatte. Trotz eines immensen deutschen Haftungsanteils war er für seine Verfechter gleichwohl ‚alternativlos‘. Andernfalls drohe der Weg in eine ‚Transferunion‘ (vgl. Bundesministerium der Finanzen [BMF], o.J.a; vgl. Deutscher Bundestag, 2010a). Kritiker sehen hingegen durch derlei Maßnahmen eben letzteren bereits beschritten.

So kam es dazu, dass das Bundesverfassungsgericht als ‚Hüter des Grundgesetzes‘ (Bundesverfassungsgericht [BVerfG], 2017a) mehrfach mit den juristischen Dimensionen dieses Feldes bemüht wurde. Auf welchem unerforschten Terrain es sich hierbei begab, bezeugt nicht zuletzt sein Beschluss vom 14.12.2011 (2 BvR 987/10, 2 BvR 1485/10, 2 BvR 1099/10), als es den damaligen Beschwerdeführern trotz Unterliegens den Ersatz eines Drittels ihrer Auslagen zusprach. Sie hatten nach Auffassung des Gerichts „in der Sache zur Klärung einer Frage von grundsätzlicher Bedeutung beigetragen“. Tatsächlich offenbarte sich die Staatsschuldenkrise der Europäischen Union (EU)<sup>1</sup> gerade in ihren Anfängen als präzedenzlose Spannungslage, im Zuge derer die sie betreffenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wie kaum andere zuvor Bedeutung für Deutschland, Europa und die gesamte Welt erlangten (vgl. Blöser & Knäpper, 2013, S. 62f.; vgl. Di Fabio, 2013, S. 9; siehe hierzu auch Kübler, 2013, S. 9 und Voßkuhle, 2015, S. 135).

## 1.1 Die Gefahr der Staatsschuldenkrise: Ein etwas anderer Rückblick

Mit Giorgos Papandreou gewannen die oppositionellen Sozialisten die griechischen Parlamentswahlen des 04.10.2009 (vgl. Samson, 2017). Was damals niemand ahnte: Binnen weniger Monate sollte ihn das horrendes Haushaltsdefizit Athens vom Mann der Stunde zum Gesicht der Krise degradieren (siehe hierzu Böll, 2010).

---

<sup>1</sup> Zwecks Vereinfachung erfolgt einheitlich die Verwendung der Bezeichnung „EU“ (siehe hierzu Konrad Adenauer Stiftung, 2017).